

Prüfung von Praxismodulen (PA I, PA II, ARB)

1. Übersicht

Im Rahmen Ihres Bachelorstudiums an der DHBW erlangen Sie insgesamt 210 ECTS. Das Besondere am dualen Studium ist, dass Sie diese ECTS nicht allein für die Theoriemodule erhalten, sondern 48 ECTS aus drei Praxismodulen angerechnet werden. Die Praxismodule sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Modul-bereiche Halbjahr	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Praxis-module (48)	Praxismodul I (20) Mitarbeit in einem Geschäftsprozess – Leistungserstellung sowie Marketing		Praxismodul II (20) Mitarbeit in einem Geschäftsprozess – Finanz- und Rechnungswesen / Controlling sowie Personal und IT-Organisation		Praxismodul III (8) Mitarbeit in einem Unterstützungsprozess, Vertiefung in einem Geschäftsprozess oder Unterstützungsprozess mit erweitertem Aufgabenfeld	

Abbildung 1: Praxismodule (Ausschnitt aus dem Rahmenstudienplan)

Die drei Praxismodule teilen sich auf in jeweils zwei Praxisphasen. Jedes Praxismodul muss geprüft werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Prüfungsformen der jeweiligen Praxismodule.

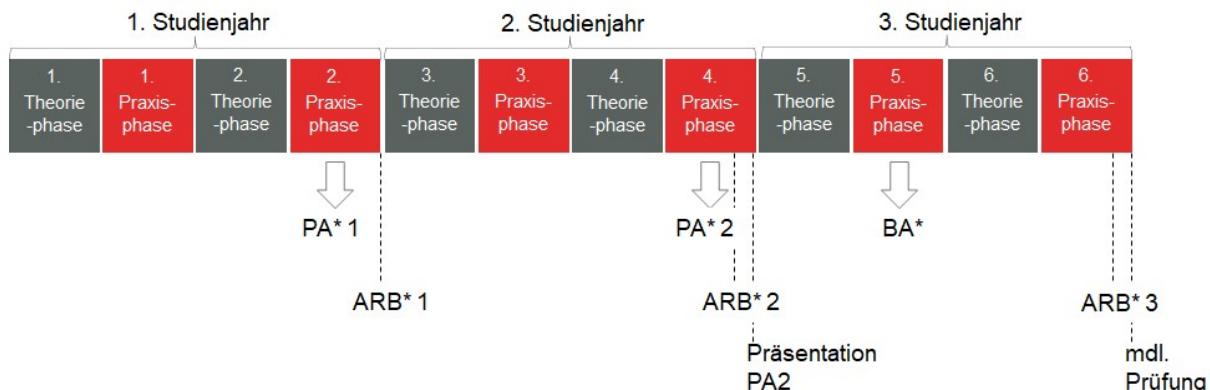


Abbildung 2: Schematischer Ablauf des Studiums

- *PA = Projektarbeit*
- *ARB = Ablauf- & Reflexionsbericht, bzw. Bericht zum Ablauf und zur Reflexion des Praxismoduls*
- *BA = Bachelorarbeit*

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Prüfungen zu diesen Praxismodulen genauer erläutert.

Die Bachelorarbeit wird separat erläutert, da sie eine eigenständige Prüfungsleistung ist und formell keine Prüfungsleistung der Praxismodule darstellt (auch wenn sie während der 5. Praxisphase geschrieben wird).

2. Prüfung von Praxismodulen (PA I, PA II, ARB)

§ 3 der DHBW StuPrO Wirtschaft: Prüfung von Praxismodulen

- **Jedes Praxismodul** beinhaltet die unbenotete Prüfungsleistung „**Bericht zum Ablauf und zur Reflexion des Praxismoduls**“ (ARB).
- Im **ersten Praxismodul** ist eine erste **Projektarbeit (PA I)** zu erstellen.
- Im **zweiten Praxismodul** ist eine **Projektarbeit (PA II)** zu erstellen. Hinzu kommt **deren Präsentation und Verteidigung**.
- Die Prüfungsleistung im Praxismodul des **dritten Studienjahres** ist eine **mündliche Prüfung**.

Für jedes erfolgreich **abgeschlossene Praxismodul** in den ersten beiden Studienjahren erhalten Studierende 20 ECTS. Das dritte Praxismodul hat einen Umfang von 8 ECTS.

3. Projektarbeiten

3.1. Ziele der Projektarbeiten

Die Projektarbeit soll gemäß § 4 (14) der DHBW StuPrO Wirtschaft dazu dienen, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Dabei soll der Erkenntnisstand der Betriebswirtschaftslehre auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Dies bedeutet, dass die Projektarbeit zwei grundlegenden Anforderungen gerecht werden muss:

- (1) Als Prüfungsleistung soll sich die Projektarbeit auf die im Rahmen-Studienplan der Studienrichtung BWL-Digital Business Management ausgewiesenen Inhalte für die praktische Ausbildung im Betrieb beziehen:
 - **Praxismodul I** (Semester 1 und 2): Mitarbeit in einem Geschäftsprozess – Leistungserstellung sowie Marketing
 - **Praxismodul II** (Semester 3 und 4): Mitarbeit in einem Geschäftsprozess – Finanz und Rechnungswesen / Controlling sowie Personal und IT-Organisation
- (2) Bei der Darstellung und Erörterung praxisbezogener Probleme müssen in angemessener Weise wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Theoriemodulen in die Projektarbeit einfließen. Die Projektarbeit stellt somit **keinen Tätigkeitsbericht** der praktischen Ausbildung dar.

Zusammengefasst sollen die Studierenden zeigen, dass sie betriebliche Prozesse qualifiziert bewerten, verarbeiten und weiterentwickeln können. Die zu bearbeitende Fragestellung soll einer wissenschaftlich fundierten, eigenständig erarbeiteten Problemlösung zugeführt werden. Darüber hinaus sollen die zwei Projektarbeiten als wichtiges Instrument für die Einführung in **praxisbezogenes wissenschaftliches** Arbeiten genutzt werden und dienen so der Vorbereitung für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

Die beiden Projektarbeiten unterscheiden sich im Anspruch hinsichtlich des zu bearbeitenden Themas. In Abbildung 3 sind die in wissenschaftlichen Arbeiten möglichen Zielsetzungen dargestellt.



Abbildung 3: Ziele wissenschaftlicher Arbeiten

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kornmeier (2007, S. 30)

Die Projektarbeit 1 behandelt in der Regel deskriptive und explikative Themenstellungen. D.h. es wird ein Sachverhalt in der Theorie erläutert und anschließend an einem Beispiel aus der Praxis beschrieben und erläutert.

Bei der Bearbeitung der Themenstellung insbesondere in der zweiten Projektarbeit sollen die Studierenden kritisch-konstruktive Denkansätze erkennen lassen. Dieser Anspruch verdeutlicht, dass eine unreflektierte, rein beschreibende Wiedergabe gegebener praktischer Abläufe die Zielsetzung einer Projektarbeit (2) nicht erfüllt.

3.2. Themenfindung

Die Themenfindung und -vereinbarung erfolgt zwischen den Studierenden und dem jeweiligen Dualen Partner. Die Genehmigung des Themas obliegt der zuständigen Studiengangsleitung.

Bei der Themenwahl sollte mit Blick auf die Verwendung sensibler Daten darauf geachtet werden, dass die Präsentationsfähigkeit der Projektarbeit sichergestellt ist.

Bevor das Thema angemeldet wird, kann dieses inhaltlich mit der jeweiligen Studiengangsleitung abgestimmt werden. Hierzu senden Sie bitte vorab per Mail Ihre Überlegungen. Bitte strukturieren Sie Ihre Überlegungen wie im Anmeldeformular vorgesehen:

- (1) Thema der Arbeit (Vorschlag Themenformulierung)
- (2) Das der Arbeit zugrundeliegende Problem (= Problemstellung, 1-2 Sätze)
- (3) Zielsetzung der Arbeit a) im Theorieteil und b) im Praxisteil (jeweils 1 Satz)

- (4) Welches theoretische Modell / Konzept wird im Theorieteil behandelt und anschließend bezogen auf das Unternehmen im Praxisteil angewendet?
- (5) Grobgliederung
- (6) Zwei Literaturquellen zum Thema der Arbeit

3.3. Prinzipieller Aufbau und Inhalt der Projektarbeiten

Die Projektarbeit sollte im Wesentlichen folgende Aspekte umfassen:

- (1) Einführung (Problemstellung, Zielsetzung, Vorgehensweise)
- (2) Theoretische Erkenntnisse (Darstellung der konzeptionellen und/oder methodischen Grundlagen zu den fachpraktischen Problemen)
- (3a) Konkrete Problemsituation in der Praxis und betriebliche Lösung des Problems in der Ausbildungsstätte (spezielle betriebsindividuelle Situation)
- (3b) Vergleich der betrieblichen Lösung mit den theoretischen Erkenntnissen, z. B. durch
 - o eine Einordnung der betrieblichen Lösung in ein übergeordnetes theoretisches Schema,
 - o das Aufzeigen von Gestaltungsmöglichkeiten für die betriebsindividuelle Situation bzw. von Verbesserungsmöglichkeiten aus theoretischer Sicht und/oder
 - o eine Begründung für die Zweckmäßigkeit der betrieblichen Lösung unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen.
- (4) Zusammenfassung

Bezüglich der Einbeziehung konzeptioneller Grundlagen in die Projektarbeit ist auf eine geeignete Themenwahl zu achten. Studierende sollen nicht die gesamte betriebswirtschaftliche Theorie zu einem Themenfeld in der Projektarbeit darstellen, sondern lediglich denjenigen Stand der Forschung, welcher sich auf das gewählte Problem bezieht. Es hängt somit vom gewählten Problem ab, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten die Theorie einbezogen werden muss. Das Thema der Projektarbeit sollte aus diesem Grund nicht zu allgemein gewählt werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Projektarbeit auf die Behandlung konzeptioneller Aspekte entfallen sollte, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen Ausbildungsstätte vorhandenen Probleme bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln.

3.4. Gestaltung und Umfang der Projektarbeiten

Aufbau und formale Gestaltung der Projektarbeiten müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweisen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ entsprechen.

Gemäß § 4 (14) der DHBW StuPrO Wirtschaft soll die Projektarbeit in der Regel 20 bis 30 Textseiten umfassen. Nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl beinhaltet nur den reinen Textteil der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden dabei Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen-, Anlagen und Quellenverzeichnisse sowie die Anlagen im Anhang. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden zudem Abbildungen und Tabellen, die sich im Textteil der Arbeit befinden, nicht berücksichtigt.

3.5. Zeitlicher Ablauf

- (1) Die Projektarbeiten werden jeweils in den Praxisphasen des 1. und 2. Studienjahres angefertigt.
- (2) Gemäß Studienvertrag sollen die Ausbildungsstätten ihren Studierenden innerhalb der Praxisphasen ausreichend Gelegenheit zur Anfertigung der Projektarbeiten einräumen. Nach Auffassung der DHBW sollte ihnen hierbei insbesondere Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur und empirischen Informationen (z.B. Expertengespräche, Interviews, Befragungen, ...) gegeben werden.
- (3) Spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin der Projektarbeit meldet der Studierende das Projektarbeitsthema nach vorheriger Absprache mit dem dualen Partner und dem Studiengangsleiter über Moodle an.
- (4) Die Projektarbeiten sind inkl. gegebenenfalls weiteren digitalen Anlagen spätestens an dem von der DHBW Stuttgart festgelegten Abgabetermin persönlich oder per Post (Datum des Poststempels) abzugeben
 1. Ausgedruckte Fassung in einfacher schriftlicher Ausfertigung (Heftklammer oder Leim/Spiralbindung - bitte mit SGL oder Bewertendem abklären)
 2. Digitale Fassung als .docx- und .pdf-Datei (Upload in Moodle).
 3. Der „Ablauf- und Reflexionsbericht“ ist Bestandteil der Prüfungsleistung „Projektarbeit“ und Voraussetzung für das Bestehen der Arbeit (Upload in Moodle).
 4. Die Arbeit gilt nur dann als abgegeben, wenn alle Bestandteile (Print, Digital, ARB) fristgerecht eingegangen sind.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist (bei Vorliegen von betrieblichen Gründen) vom Betreuer der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (6) Die Projektarbeiten sind mit einer Erklärung zu versehen, dass sie selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden sowie dass die elektronische Version inhaltlich vollständig übereinstimmend mit der gedruckten Version ist (siehe auch die „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“). Unterschriften der DHBW- oder Firmenbetreuer sind nicht erforderlich.

3.6. Bearbeitung der Projektarbeiten

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige wissenschaftliche und fachpraktische Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die für das Thema relevant sind, zusammenzustellen;

- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis präzise zu beschreiben und
- (4) daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei
- (5) Erkenntnisse aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Projektarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ bezüglich Aufbaus und Gestaltung der Projektarbeiten;
- (8) die Beachtung der Vorgaben zur KI-Nutzung bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten;
- (9) die fristgemäße Abgabe der Projektarbeiten bei der DHBW Stuttgart;
- (10) die Präsentation der Ergebnisse in einer begleitenden Lehrveranstaltung (nur Projektarbeit 2).

3.7. Betreuung der Projektarbeiten

- Gemäß § 3 (3) der StuPrO Wirtschaft wird die Erstellung der Projektarbeit von einer fachlich qualifizierten Person auf Seiten des Dualen Partners begleitet. Darüber hinaus benennt die Duale Hochschule eine wissenschaftlich qualifizierte Person, welche für die Betreuung und die Begutachtung der Projektarbeit zuständig ist. Hierbei kann es sich um ein Mitglied des DHBW-Lehrkörpers oder fachlich und wissenschaftlich ausgewiesene Vertreter der Praxis, Professoren oder akademische Mitarbeiter einer anderen Hochschule handeln.
- Der wissenschaftliche Betreuer berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Projektarbeit und steht inhaltlich für themenbezogene Fachdiskussionen zur Verfügung. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Projektarbeit oder einzelner Teile davon erfolgt nicht.

3.8. Beurteilung der Projektarbeiten

- Entscheidend für die Beurteilung der Projektarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag bei der Problembehandlung leistet; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden. Bei der Beurteilung der Projektarbeit sollen dabei die im Kriterienkatalog genannten Aspekte (siehe Kapitel 3.9) zugrunde gelegt werden.

- Nach § 3 (4) der StuPrO Wirtschaft bewertet der wissenschaftliche Betreuer die Projektarbeit des ersten Studienjahres mit „bestanden“ / „nicht bestanden“.
- Die Projektarbeit des zweiten Praxismoduls ist von den Studierenden in einem Präsentationsseminar vorzutragen; gemäß den Vorgaben der Modulbeschreibung soll die Präsentationszeit inklusive Diskussion ca. 30 Minuten betragen. Sowohl die Projektarbeit des zweiten Studienjahres als auch deren Präsentation werden im Sinne von Teilprüfungsleistungen getrennt benotet. Die Bewertung der Projektarbeit obliegt dem wissenschaftlichen Betreuer; es muss mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht werden. Die Bewertung der Präsentation wird von einem Hochschullehrer der DHBW und mindestens einem Vertreter der beruflichen Praxis vorgenommen.
- Die Gesamtnote des zweiten Praxismoduls wird als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt. Für das Bestehen des zweiten Praxismoduls ist mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erforderlich.
- Bei der Festlegung der Note der Projektarbeit soll wie folgt verfahren werden:
 - Die Note „sehr gut“ (1,0 bis 1,5) ist nur für besonders hervorragende Leistungen zu vergeben, insbesondere bei lückenloser Quellenerfassung und Quellenauswertung, Lösung schwierigster Problemstellungen mit originellen eigenen Beiträgen.
 - Erfüllt die Projektarbeit die Kriterien in weit überdurchschnittlichem Maße, dann ist die Note „gut“ (1,6 bis 2,5) zu erteilen.
 - Werden die Beurteilungskriterien im Wesentlichen und durchschnittlich erfüllt und sind keine wiederholt auffallenden größeren Mängel festzustellen, dann ist die Note „befriedigend“ (2,6 bis 3,5) zu erteilen.
 - Erfüllt die Projektarbeit die Kriterien weit unterdurchschnittlich, insbesondere unzureichende Quellensuche, grobe Gliederungsmängel, häufige Fehler in der Detailverarbeitung, dann ist die Note „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) zu erteilen.
 - Die Note „nicht ausreichend“ (4,1 bis 5,0) ist zu erteilen, wenn die Projektarbeit erhebliche Mängel aufweist, insbesondere wenn mehrere Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden oder ein einzelnes Kriterium vollkommen unzureichend erfüllt wird.
- Für die Notenfindung der Projektarbeiten soll der wissenschaftliche Betreuer das Gutachtenformular verwenden. Die Note der Projektarbeit wird dem Studierenden von der Dualen Hochschule mitgeteilt. Der wissenschaftliche Betreuer darf die Note der Projektarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.
- Wird die Projektarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder wird ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt sie als „nicht bestanden“ bzw. mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Projektarbeit und deren Präsentation sind zwei Prüfungsleistungen, die jeweils bestanden sein müssen. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit entfällt bei den Prüfungsleistungen der Praxismodule.

3.9. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Projektarbeiten und Präsentation

Selbstständige und ohne Aufsicht erstellte schriftliche Arbeiten haben grundsätzlich den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu entsprechen. Die Betreuer von entsprechenden Arbeiten sollen sich nach folgenden Grundsätzen richten. Vergleiche hierzu auch das Gutachtenformular der DHBW.

I. Beurteilungskriterien der schriftlichen Ausarbeitung

(1) Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung der Problemstellung!
- Eindeutige und klare Zielformulierung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas!
- Verständliche und aussagekräftige Gliederung!
- Anhand der Gliederung Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung!
- Aktualität und Praxisrelevanz!

(2) Themenbearbeitung

- Sachgerechte Definitionen bei den erforderlichen Begriffsabgrenzungen!
- Darlegung von Pro- und Contraargumenten zu den jeweiligen Diskussionspunkten!
- Logik der jeweiligen Gedankenführung!
- Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang!
- Keine Argumentationssprünge und Widersprüche in den Aussagen!
- Diskussion unterschiedlicher Meinungen!
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge!
- Aussagekräftige Dokumentation der Erkenntnisse!
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken!
- Formulierung von fundierten Zukunftsszenarien!
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis vorgefundenen Meinungen und Verfahren!
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden!
- Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen. Verständliche Darstellung für einen sachkundigen Dritten!
- Wissenschaftlichkeit der Sprache!
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethode(n) (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)!
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende grafische Ergänzungen, tabellarischen Übersichten und Zusammenfassungen!

(3) Literaturbasis und Literaturauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturbasis!

- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbänden), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht!
- Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Standes durch Auswertung von aktuellen Artikeln in Fachzeitschriften!
- Skripte, Skriptliteratur und allgemeine Lexika sind keine zitierfähigen Unterlagen!
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exaktes Kenntlichmachen aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen Quellenverzeichnis!

(4) Formale Aspekte

- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch!
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktions!
- Keine Unter- oder Überschreitung des geforderten Umfangs (20 bis 30 Seiten)!
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis)!
- Klare und übersichtliche Darstellung!

II. Beurteilungskriterien der Präsentation der Projektarbeit 2

(1) Vortragsweise

- Einstieg über Begründung/Relevanz des Themas!
- Formulierung der Problemstellung!
- Strukturierung/Logik des Aufbaus!
- anschauliche Erklärung der Inhalte!
- Fundierung der dargestellten Thesen!
- Klare Darstellung der Zusammenhänge!
- Erreichen eines Spannungsbogens!
- Abschluss durch inhaltlich pointierte Zusammenfassung und Anregung zur Diskussion!
- Aufbereitung der Präsentation (Übersichtlichkeit der Darstellungen/Grafiken usw.)
- Wissenschaftliche Ausdrucksweise!
- Deutlichkeit der Aussprache!
- Satzbau, Grammatik, Rhetorik!
- Freie Rede, Rückgriff auf Notizen oder Ablesen!
- Modulation, Lautstärke, Tempo, Pausen!
- Vorliegen von Blickkontakt zu den Zuhörern!
- Gestik und Bewegungen unterstützen die Ausführungen und visualisieren die Inhalte!
- Souveränität des Auftretens und der Ausstrahlung!

(2) Medienunterstützung

- Angemessener Einsatz der zur Verfügung stehenden Medien!

- Variation der Medien!
- Lesbarkeit/Übersichtlichkeit/Eindrucksstärke!

(3) Eingehaltene Zeit

- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens!
- Beachtung einer ausgewogenen zeitlichen Aufteilung der einzelnen vorgetragenen Aspekte!

(4) Diskussion

- Einbindung und Aktivierung der Zuhörer!
- Ermunterung der Zuhörer zur Diskussion!
- Interaktion mit den Zuhörern!
- Eingehen auf Fragen der Zuhörer!
- Beantwortung der Fragen der Zuhörer!
- (Teilnahme an der Diskussion anderer Vorträge!)